

Bekanntmachung Nr. 030/2024 vom 15.05.2024**Bekanntmachung****Entwidmung von Wirtschaftswegen**

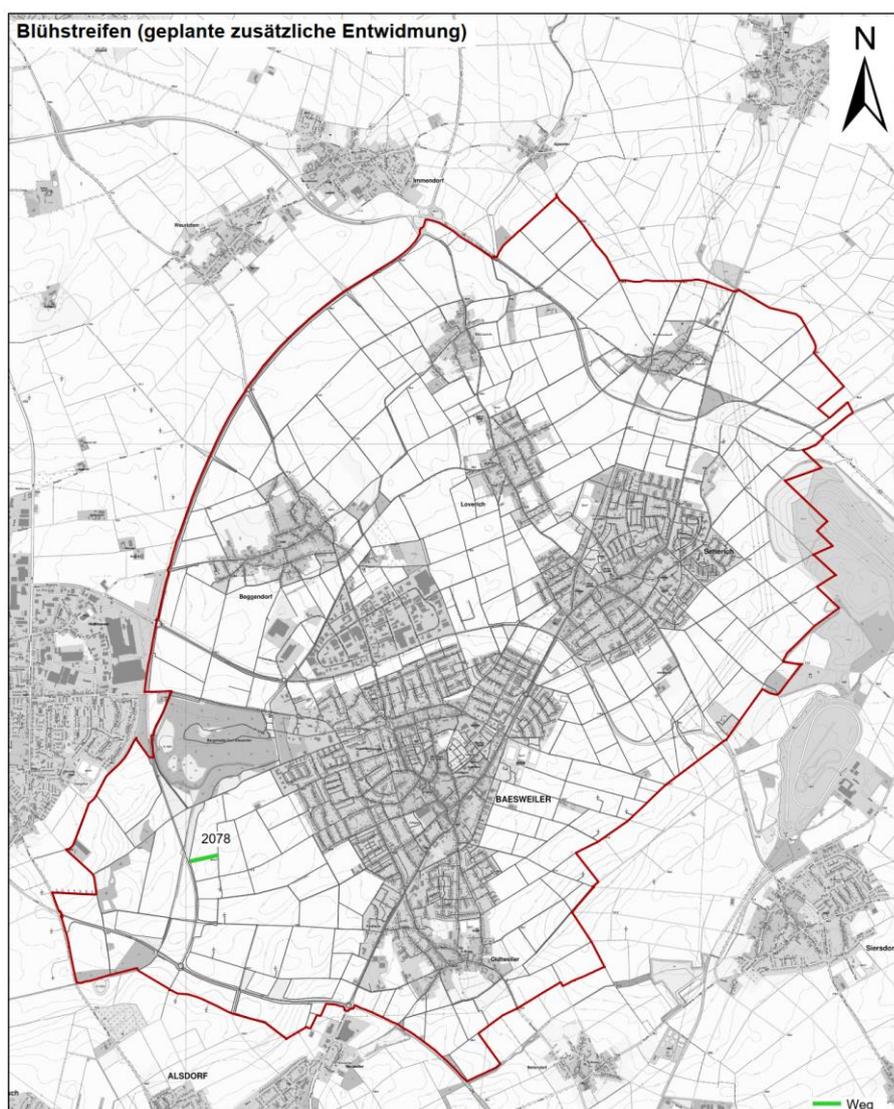
Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 folgendes beschlossen:

„Weiterhin beschließt der Stadtrat die Einleitung eines weiteren Entwidmungsverfahrens für einen weiteren, im Verfahren als Ersatz benannten, Wirtschaftsweg (gemäß Tabelle 2).“

Zusätzlich zur Einziehung vorgesehener Weg (Tabelle 2):

WW-Nr. gemäß Wirtschaftswegekonzept	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wegelänge in m
2078	Baesweiler	32	101	227

**Kartendarstellung des zusätzlich zur Einziehung/Entwidmung vorgesehenen Wegs
(ohne Maßstab)**



Begründung der Einziehung:

Das Wirtschaftswegekonzept für das Stadtgebiet Baesweiler aus dem Jahr 2020 hat unter anderem Wege ermittelt, die weder von landwirtschaftlichem Verkehr noch von Spaziergänger*innen oder Radfahrer*innen genutzt oder benötigt werden. Seitens des ausführenden Ingenieurbüros lautet die Handlungsempfehlung für diese Wege Rückbau/Aufhebung.

Im Rahmen des Förderprogramms „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)“ soll das Projekt „Baesweiler blüht auf – Für mehr Artenvielfalt in unserer Stadt“ verwirklicht werden.

Ein zentraler Baustein des Projekts ist die Anlage von Blühflächen und Strauchwerk auf nicht mehr benötigten Wirtschaftswegen.

Es hat auf der Grundlage des Wirtschaftswegekonzepts eine Auswahl geeigneter Wege stattgefunden. Das Wirtschaftswegekonzept wurde am 08.12.2020 im Bau- und Planungsausschuss öffentlich vorgestellt (TOP 8).

Die Absicht der Einziehung des o.g. Wegs gemäß § 7 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht (§ 7 Abs. 4 StrWG NRW).

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung (Entwidmung) des Wegs Gemarkung Baesweiler, Flur 32, Flurstück 101 können innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung (**vom 17.05.2024 bis einschließlich 17.08.2024**) vorgebracht werden.

Die Lage des Wegs geht aus der Kartendarstellung hervor. Darüber hinaus ist es möglich, sich im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Grabenstraße 11, im Erdgeschoss gegenüber dem Empfang zu informieren. Die Kartendarstellung des betroffenen Wegs liegt dort zur Einsicht bereit. Der Zugang ist barrierefrei.

Einwendungen können schriftlich, per E-Mail (klimaschutz@stadt.baesweiler.de) oder zur Niederschrift abgegeben werden. Bitte wenden Sie sich an Herrn Schmidt (Tel. 02401/800-304).

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Einwendung der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten genutzt.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 15.05.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung

Brunner
Beigeordneter

Übereinstimmungsbestätigung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO):

Der Wortlaut der Bekanntmachung Nr. 030/2024 zur Entwidmung von Wirtschaftswegen stimmt inhaltlich mit dem Ratsbeschluss vom 23.04.2024 (Vorlage 73/2024) überein. Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999, in der derzeit geltenden Fassung, verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Baesweiler, 15.05.2024

Der Bürgermeister
In Vertretung

Brunner
Beigeordneter